

Kolpingsfamilie Everswinkel | 48351 Everswinkel



Kolping

Vorsitzende
Sabina König

Postanschrift:
Alverskirchener Str. 16a

48351 Everswinkel

T +49 (0)2582 902746

Email: info@kolping-everswinkel.de

Internet: <http://www.kolping-everswinkel.de>

21.04.2022

Einladung zur Mitgliederversammlung am 20.05.2022 um 19.30 Uhr im Pfarrheim St. Magnus

Liebe Kolpingmitglieder,

wir laden euch sehr herzlich zur Mitgliederversammlung am 20.05.2022 um 19.30 Uhr ins Pfarrheim St. Magnus ein.

Euch erwartet ein Rückblick über die Jahre 2020 und 2021, da aufgrund der Corona-Pandemie die ursprünglich geplanten Mitgliederversammlungen abgesagt werden mussten. Deshalb werden teilweise Wiederwahlen nur für zwei Jahre und nicht wie üblich für drei Jahre durchgeführt. Außerdem sind Beschlüsse zur neuen Beitragsordnung und zur Satzungsergänzung erforderlich. Die Beiträge erhöhen sich, da der Diözesanverband eine neue Beitragsstruktur verabschiedet hat. Der Verbandsbeitrag und der Zustiftungsbeitrag wurde geändert und da nur der Ortsbeitrag bei den Kolpingsfamilien bleibt, ist eine Anpassung notwendig. Nähere Details könnt ihr aus der Anlage entnehmen. Eine genaue Erläuterung erhaltet ihr auf der Mitgliederversammlung.

Wie ihr sicher wisst, suchen wir schon seit drei Jahren eine*n neue*n Kassierer*in und stellvertretende*n Vorsitzende*n. Außerdem benötigt der Vorstand noch Verstärkung mit drei Beisitzenden. Leider ist es uns bisher, trotz vieler persönlicher Gespräche, nicht gelungen die Posten zu besetzen.

Wir würden uns sehr freuen, wenn sich Mitglieder zur Wahl stellen würden und somit den Vorstand durch ihr ehrenamtliches Engagement unterstützen. Denn nur so sind zukünftig Veranstaltungen, wie das Familien- und Sommerfest, Ausflüge, Besichtigungen, Radtouren, Altkleidersammlungen und kirchliche Angebote möglich.

Treu Kolping,

Margit Vorwald

Schriftführerin



Kolpingsfamilie Everswinkel
www.kolpingsfamilie-everswinkel.de

Bankverbindung: Sparkasse Münsterland Ost IBAN: DE56400501500002104339 BIC:WELADED1MST

Tagesordnung der Mitgliederversammlung:

1. Begrüßung der Vorsitzenden
2. Grußwort von Pfarrer Czarnecki
3. Jahresbericht der Schriftführerin für die Jahre 2020 und 2021
4. Jahres-/Kassenbericht der Kolpingjugend für die Jahre 2020 und 2021
5. Kassenbericht für die Jahre 2020 und 2021
6. Entlastung des Vorstandes
7. Wahlen zum Vorstand
 - a) Wahl des Präses
 - b) Stellvertretende/n Vorsitzende/n (vakant)
 - c) Wahl des Kassierers (vakant)
 - d) Wahl der Beisitzer (drei vakant)
 - e) Wahl der Kassenprüfer
8. Neue Beitragsordnung, siehe Anhang; Vorstellung und Beschluss
9. Erweiterung der Satzung, siehe Anhang; Beschluss
10. Verschiedenes
 - a) Veranstaltungen Kolpingsenioren

Ergänzende Beschlussfassungen zur neuen Beitragsordnung

Anpassung der Satzung der Kolpingsfamilie

Die Einführung der neuen Beitragsordnung macht eine Satzungsanpassung für die Kolpingsfamilie notwendig. Nachfolgend ist eine Veränderung der Satzung der Kolpingsfamilie auf Basis der derzeit gültigen Mustersatzung vorbereitet.

Diese Änderung ist vom Bundespräsidium des Kolpingwerkes Deutschland bereits genehmigt. Nach Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung sendet die Kolpingsfamilie eine Kopie des Protokolls sowie die aktuelle Fassung der Satzung zur Kenntnisnahme an das Bundessekretariat.

Die Mitgliederversammlung beschließt, dass § 5 Ziffer 1 b) der Satzung der Kolpingsfamilie wie folgt neu gefasst wird:

§ 5 Pflichten der Mitglieder

(1) Die Mitglieder sind verpflichtet

- b) einen Beitrag zu leisten (sogenannter Ortsbeitrag), dessen Höhe von der Mitgliederversammlung festgesetzt wird. Die Mitgliederversammlung kann ermäßigte Beiträge nach Altersstufen, für Mitglieder in häuslicher Gemeinschaft und nach wirtschaftlicher Bedürftigkeit auf Basis der Kriterien des Kolpingwerkes Deutschland zum Sozialbeitrag beschließen sowie Mitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und – soweit sie hauptamtlich / hauptberuflich im pastoralen Dienst tätig sind – Präses und Geistliche/n Leiter/in ganz oder teilweise freistellen.

Vorschlag zu einer veränderten Zahlweise

Daneben kann die Kolpingsfamilie eine Veränderung der Zahlweise beschließen. Empfohlen wird folgende Beschlussfassung.

Die Mitgliederversammlung beschließt, dass

- die Gesamtzahlung des Mitglieds (= Summe von Ortsbeitrag, Verbandsbeitrag und Zustiftungsbeitrag) jährlich gezahlt wird und
- per SEPA-Lastschrift von der Kolpingsfamilie eingezogen werden kann.

Beschlussvorlage zur neuen Beitragsordnung für die Mitgliederversammlung Kolpingsfamilie Everswinkel

Antragsteller: Vorstand der Kolpingsfamilie

Beschlussfassung der Bundesversammlung

Bei der Bundesversammlung 2021 des Kolpingwerkes Deutschland wurde eine neue und vereinfachte Beitragsordnung beschlossen. Diese sieht unter anderem einen reduzierten Beitrag für Mitglieder bis einschließlich 26 Jahren, die sich zumeist in Ausbildung oder Studium befinden, und einen Sozialbeitrag für wirtschaftlich bedürftige Mitglieder vor.

Die neue Beitragsordnung macht eine Anpassung der Beitragsordnung der jeweiligen Kolpingsfamilie notwendig. Der nachfolgende Beschlussvorschlag nimmt auf die Mustersatzung für Kolpingsfamilien Bezug. Die Kolpingsfamilie hat über die Höhe des Ortsbeitrags zu entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Die Mitgliederversammlung beschließt die folgende Beitragsordnung mit der Höhe des jährlichen Ortsbeitrags je Beitragsstufe:

Beitragsstufe	Bezeichnung	Verbandsbeitrag p.a.	Zustiftungsbeitrag p.a.	Ortsbeitrag p.a.	Gesamtzahlung p.a.
10	Mitglieder bis einschließlich 17 Jahre	12,00 €	0,00 €	0,00 €	12,00 €
20	Mitglieder bis einschließlich 17 Jahre in häuslicher Gemeinschaft mit Kolpingmitglied	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
30	18 bis einschließlich 26 Jahre	15,00 €	3,00 €	5,00 €	23,00 €
40	ab 27 Jahre	30,00 €	6,00 €	5,00 €	41,00 €
50	ab 27 Jahre, in häuslicher Gemeinschaft mit Kolpingmitglied	15,00 €	3,00 €	5,00 €	23,00 €
60	Sozialbeitrag (ab 18 Jahren)	9,00 €	3,00 €	2,00 €	14,00 €